

RGBl-1003283-Nr5-Reichsgericht-in-Kraft

Gesetz über die Angelegenheiten des "Reichsgerichtes" mit Sitz in Leipzig

gegeben am 28. März 2010, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 30.03.2010 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 05

Das Reichsgericht, gemäß [Reichs-Gesetzblatt Nr. 17](#) vom 11. April 1877 mit Sitz in Leipzig, beginnt mit dem Tag der ersten Sitzung vom 23. März 2010 erneut seine Tätigkeit.

Die Reichsgesetzgebung wie zum Stand 29. Oktober 1918 kommt erneut zur Anwendung.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft.

[Reichsgesetzblatt "RGBl-1003283-Nr5-Reichsgericht-in-Kraft" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBl-1003283-Nr5-Reichsgericht-in-Kraft"](#)

Gesetzessammlung zum Obersten Gerichtshof "Deutsches Reichsgericht"

https://de.wikisource.org/wiki/Rechtswissenschaft#Oberstes_Gericht